

MARKT SCHLIERSEE

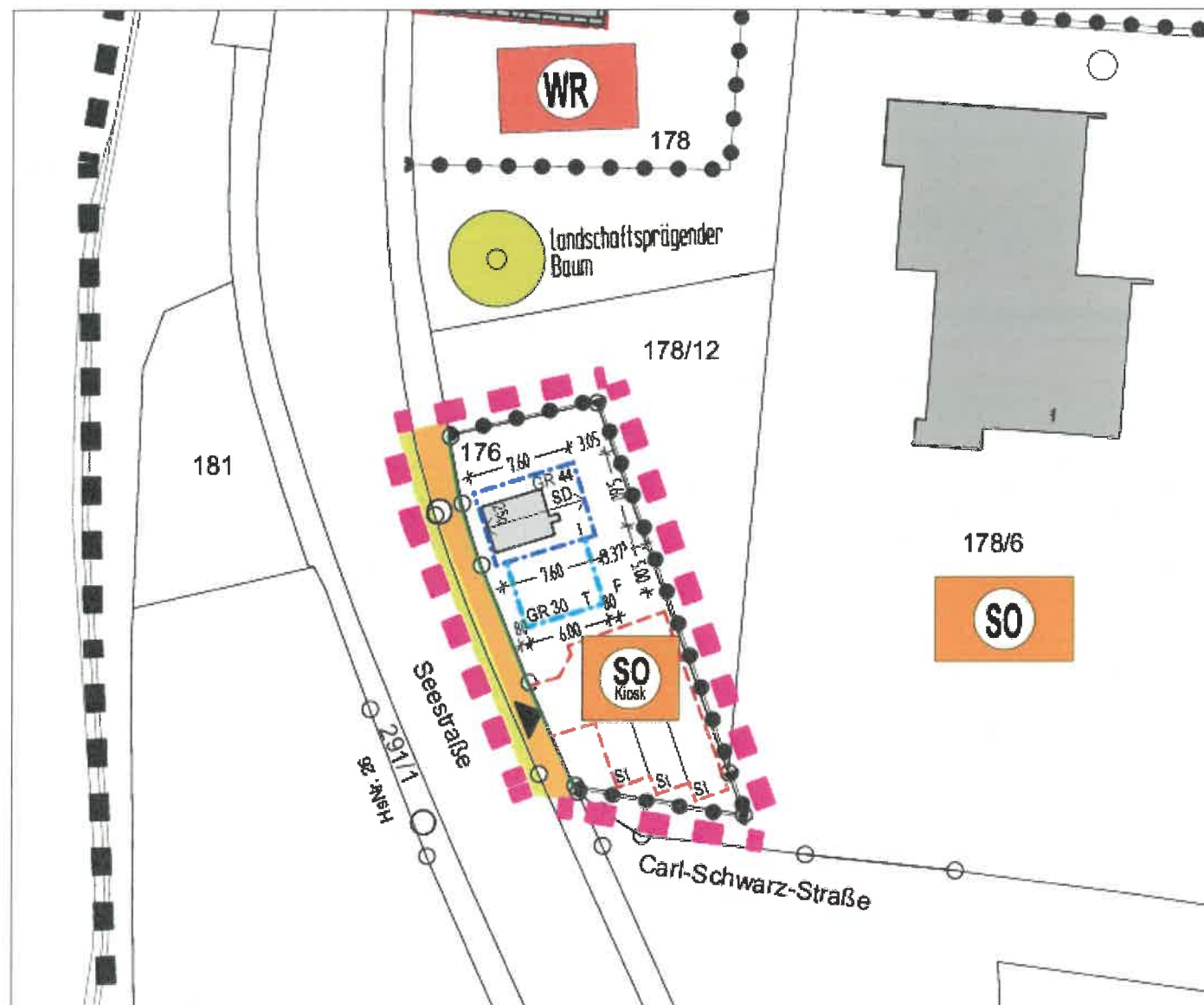
OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur

13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.02.2026 den Satzungsentwurf zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ in der Fassung vom 24.01.2026 gebilligt und zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der 13. Änderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 24.01.2026. Der Planentwurf wurde vom Architekturbüro Krogoll Architekten + Stadtplaner PartGmbB in Schliersee ausgearbeitet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass ist der Antrag auf Erweiterung des bestehenden Kiosks auf dem Flurstück FINr. 176 um einen Lagerraum und zwei WCs sowie die Schaffung einer weiteren Zufahrt. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die städtebauliche Aufwertung des Ortsbildes entlang der Hauptdurchfahrtsstraße durch die Nachnutzung und gestalterische Verbesserung einer bislang untergenutzten und sanierungsbedürftigen Bestandsstruktur.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Damit kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann durchgeführt werden und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann erfolgen. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ in der Fassung vom 24.01.2026 wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

26.03.2026 bis 26.04.2026

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können schriftliche Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die Marktgemeinde Schliersee übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 4a Abs. 5 S. 1, 3 Abs. 2 S. 4 HS. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können im Rathaus eingesehen werden.

Schliersee, 26.03.2026



Markt Schliersee

Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 26.03.2026